

B. Bundesbeschluss über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen

B. Arrêté fédéral sur la réduction d'aides financières et d'indemnités

Cavelti, Berichterstatter: Mit der heutigen Nachmittagssitzung im Anschluss an eine lange Vormittagssitzung erleben wir im Ständerat eine «Welturaufführung», die ich nicht kommentarlos vorübergehen lassen möchte. Da ich zusammen mit unserer Ratspräsidentin, Frau Josi Meier, den ersten Teil meiner parlamentarischen Jugend im Nationalrat erlebt habe – wir sind erst in unserem zweiten Teil jetzt im Ständerat –, fällt es mir relativ leicht, mich mit dieser Neuerung abzufinden. Trotzdem möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass sich solche Veranstaltungen nicht allzu oft wiederholen.

Nun komme ich zur Vorlage B. Der Bundesbeschluss B sieht konkrete, individuell angepasste Sparmassnahmen vor, und er widersteht somit dem Vorwurf der undifferenzierten Gleichmacherei – ein Vorwurf, der dann beim nächsten Bundesbeschluss geäussert werden dürfte.

Ein weiterer gemeinsamer Nenner aller drei Vorlagen des Beschlusses B liegt darin, dass alle drei – nämlich jene betreffend die Pro Helvetia, jene betreffend die Handelsförderung und jene betreffend die Hotelkredite – auf nicht allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse zurückgehen, so dass die vorgeschlagenen Änderungen dem fakultativen Referendum nicht unterliegen.

Ich bin der Frage nachgegangen, wieso dies so geregelt ist. Es ist deshalb so, weil die Gesetze, die den entsprechenden Bundesbeschlüssen zugrunde liegen, dem Parlament ausdrücklich die Kompetenz geben, die jährlichen Bundesbeiträge innerhalb einer bestimmten Beitragsperiode festzulegen, und zwar in einem nicht referendumspflichtigen Bundesbeschluss. Damit ist das Finanzreferendum richtigerweise ausgeschlossen.

Bei allen drei Bundesbeschlüssen geht es darum, frühere, nicht weit zurückliegende Parlamentsbeschlüsse der gegenwärtigen Finanzknappheit anzupassen und für die laufende Beitragsperiode zu kürzen. Wenn nun gegen diese Kürzungsanträge eingewendet wird, man korrigiere damit eigene Parlamentsbeschlüsse neueren Datums, so trifft dies zu. Dies liegt aber im Wesen dieser Kategorie und ist mindestens dann keine valable Kritik, wenn für die Korrektur ein gewichtiger Grund besteht. Und der vom Bundesrat angerufene Grund liegt darin, dass die zu korrigierenden Beschlüsse in einer zu grossen Finanzeuphorie gefasst worden seien.

Eines muss allerdings klar gesagt und festgehalten werden: Eine Rückwirkung der Sparbeschlüsse ist ausgeschlossen und soll auch ausgeschlossen sein. Was vor der Korrektur zugesichert worden ist, muss eingehalten werden und wird auch eingehalten: «Pacta sunt servanda» gilt auch hier.

Unter diesen Aspekten hat die Kommission ohne Gegenstimme Eintreten auf den Bundesbeschluss B beschlossen.

Ich bitte Sie ebenfalls um Eintreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 11

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Simmen

Der Bund gewährt der Stiftung Pro Helvetia zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in den Jahren 1992–1995 folgende Finanzhilfen:

1992: 28 Millionen Franken

1993: 28 Millionen Franken

1994: 31 Millionen Franken

1995: 33 Millionen Franken.

Ch. 11

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Simmen

Pour lui permettre d'accomplir les tâches définies par la loi, la Confédération accorde à la Fondation Pro Helvetia les aides financières suivantes pour les années 1992 à 1995:

1992: 28 millions de francs

1993: 28 millions de francs

1994: 31 millions de francs

1995: 33 millions de francs.

Frau Simmen: In Befolgeung von Artikel 3quinquies unseres Geschäftsreglements möchte ich Ihnen sagen, was Sie ohnehin schon wissen: nämlich dass ich als Präsidentin des Stiftungsrates der Pro Helvetia dieser eng verbunden bin.

Sie wissen dies spätestens seit dem Brief, den Sie im Mai bekommen haben. Die vielen Reaktionen, die mich daraufhin erreichten, haben mich gefreut, denn ich habe daraus entnommen, dass Sie das Schreiben bis zum Schluss gelesen haben. Ich kann mich deshalb heute kurz fassen.

Die Begründung, warum und wozu die Kulturstiftung Pro Helvetia Mittel braucht, haben Sie im letzten Herbst eingehend diskutiert, und die Tatsache, dass der Ständerat dem Betrag von 28, 31, 34 und 37 Millionen Franken für die nächsten vier Jahre ohne Gegenstimme zugestimmt hat, zeugt von der Zustimmung zu Art und Umfang des Kulturförderungsprogrammes.

Heute schlagen Ihnen Bundesrat und Finanzkommission vor, die Stiftung Pro Helvetia zu einem Schwerpunkt der Sanierungsmassnahmen zu machen. Die Kürzung der Jahresbeiträge um bis zu 27 Prozent im Jahre 1995 übersteigt das, was andere Organisationen oder Bundesstellen bei den Sanierungsmassnahmen zu tragen haben. Das wirkt sich um so schwerwiegender aus, als die Pro Helvetia zu 100 Prozent vom Bund finanziert wird und 27 Prozent Kürzung der Bundesmittel 27 Prozent Kürzung des gesamten Budgets bedeutet. Wie aber kann die Stiftung unter diesen Bedingungen die Aufgaben, die das Gesetz ihr zuweist, in einer halbwegs verantwortbaren Art und Weise erfüllen? Wie kann sie den Kulturaustausch in der Schweiz zwischen den verschiedenen Kultur- und Sprachregionen pflegen?

Es ist eine Binsenwahrheit, dass wir heute ganz besonders an der internen schweizerischen Verständigung arbeiten müssen. Das ist der Sinn u. a. des Sprachenartikels, den wir in der nächsten Session behandeln werden. Er wird toter Buchstabe bleiben, wenn nicht Mittel vorhanden sind, um ihm Leben einzuhauen. Auch die Stellung des Staates Schweiz in Europa hängt unmittelbar von unserer inneren Kohäsion ab.

Wie kann die Stiftung diesen Austausch innerhalb der Schweiz pflegen, wenn sie nicht Kulturvorhaben in der Schweiz unterstützen kann? Früher waren das ausschliesslich Vorhaben, die für Kantone und Gemeinden zu gross waren. In den letzten paar Monaten ist die Zahl der Gesuche an die Stiftung massiv gestiegen. Es sind andere Gesuche, Gesuche von Leuten und Gruppen, die wegen der Sparmassnahmen von Kantonen, Städten und Gemeinden in grosse Schwierigkeiten kommen. Anstatt zu helfen und etwas Erleichterung schaffen zu können, müssen wir noch strenger reagieren, als wir es ohnehin schon zu tun gewohnt sind. Hinzu kommt, dass der Bund auch in anderen kulturrelevanten Bereichen, z. B. im Bundesamt für Kultur, verstärkt strengere Kriterien anwendet.

Wie können wir die kulturellen Beziehungen der Schweiz mit dem Ausland sicherstellen: mit den Nachbarländern, mit de-

nen wir unsere Sprachen und Kulturen teilen, mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft, die uns auf keinem Gebiet so gut zugänglich sind wie auf dem kulturellen, mit den Staaten im Osten, die einen ungeheuren Nachholbedarf an kulturellen Kontakten haben und für welche wir die Wunschpartner par excellence sind; nicht zuletzt mit aussereuropäischen Ländern, die vor lauter Europa aus unserem Blickfeld zu entschwinden drohen?

Das sind lauter aktuelle Aufgaben, die wir nicht einfach zurückschicken können mit der Anmerkung: Adressat weggezogen. Gewiss, wir könnten auch mit den ursprünglich vom Parlament bewilligten Mitteln nicht alles tun, was wünschbar wäre, ja nicht einmal das, was nötig wäre. Mit den vorgesehenen Kürzungen wird eine ganze Reihe unserer Aktivitäten verschwinden müssen. 27 Prozent, das ist keine Kosmetik, das ist auch nicht Schönheitschirurgie – das ist Amputation. Ich will nicht sagen, dass dann, wenn die Mittel gekürzt werden, die Uebersetzungen zeitgenössischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller von einer Landessprache in die andere um die Hälfte reduziert werden oder dass das Centre culturel in Paris geschlossen wird, wie eine grosse Westschweizer Tageszeitung geschrieben hat. Aber ich muss Ihnen in aller Offenheit sagen, dass man nur bis zu einem gewissen Minimum sparen kann. Wenn man bei diesem Minimum angelangt ist, dann gibt es nur noch das Aus.

Wenn ich Ihnen heute einen Antrag auf eine Kürzung von 10 Prozent der Mittel für Pro Helvetia unterbreite, so nicht deshalb, weil es mit weniger Geld eigentlich genauso gut ginge. Es ist vielmehr meine Ueberzeugung, dass die Kultur ein integrierender Bestandteil unseres Staates ist und als solcher auch bereit sein muss, ebenfalls ein Opfer für die Sanierung der Bundesfinanzen zu erbringen. Ich schlage Ihnen 28, 31 und 33 Millionen Franken für die kommenden drei Jahre vor. Das sind zusammen mit den 28 Millionen Franken für das laufende Jahr 120 Millionen Franken – also weniger, als der Bundesrat selber im letzten Jahr in seiner Botschaft vorgeschlagen, und selbstverständlich noch weniger, als das Parlament bewilligt hatte. Dies wird uns erlauben, wenigstens die Teuerung und einen Teil der Verluste, welche aus dem schwächeren Schweizerfranken im Ausland entstehen, zu kompensieren.

Wir haben diese Session unter verschiedenen Titeln über Landesverteidigung gesprochen: beim Armeeleitbild 95, bei der Waffenplatz-Initiative, beim Rüstungsprogramm. Es gibt neben der militärischen Landesverteidigung noch einen anderen Begriff, der allerdings etwas ausser Mode gekommen ist: Es ist jener der geistigen Landesverteidigung. Doch war es gerade diese Idee, die 1938 zur Gründung der Pro Helvetia geführt hatte.

Die Zeiten haben sich geändert, gewiss. Das Bedrohungsbild ist nicht mehr dasselbe wie früher. Auch davon haben wir in den letzten drei Wochen gesprochen. Aber auf eine andere Art ringen wir auch heute um unsere geistige Unabhängigkeit und unsere schweizerische Identität. Unsere Identität ist eine kulturelle. Aus unserer eigenen kulturellen Tätigkeit, die wir persönlich betreiben, und aus der Tätigkeit aller professionellen Künstler – der Bewahrer und der Revolutionäre, der angenehmen und der widerborstigen – ziehen wir letztlich das, was wir notfalls militärisch verteidigen wollen. Wie das Verteidigen, so braucht auch das Schaffen genügend Mittel – nicht ganz so viele wie die Verteidigung –, um ein Kulturleben aufrechtzuerhalten, das unseren anderen Staatstätigkeiten nicht Lichtjahre hinterherhinkt.

Mein Kompromissvorschlag ist eine Lösung, die von beiden Teilen Abstriche verlangt. Das scheint mir darauf hinzudeuten, dass sie so falsch nicht sein kann.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Iten Andreas: Die Pro Helvetia leistet unverzichtbare Unterstützung im Bereich der Kulturförderung. Häufig wird unterschätzt, was Kultur für ein Land bedeutet, und es wird noch mehr unterschätzt, was die Darstellung des kulturellen Schaffens eines Landes im In- und Ausland für einen Wert hat. Das Genie der Schweiz liegt in Wirtschaft und Handel. Dafür werben gute Leistungen, die Qualität der Produkte und die Zuver-

lässigkeit der Firmen im Ausland. Die Schweiz ist dadurch zu Ansehen gelangt. Oft wird aber vergessen, dass die Schweiz auch einen hohen Durchschnitt an kulturellen Begabungen und Leistungen aufweist. Diese Begabungen und Fähigkeiten brauchen Mittel und Möglichkeiten, um sich darzustellen und zu präsentieren.

Oft gelingt es, das Ausland von der Originalität und Vielgestaltigkeit des kulturellen Schaffens in der Schweiz zu überzeugen, ja zu verblüffen. Ich habe noch selten in italienischen Zeitungen so viel Echo auf unser Land gefunden wie vor zwei Jahren, als Schweizer Kunst des 20. Jahrhunderts in Ferrara ausgestellt wurde. Die Schweiz rückte plötzlich ins Rampenlicht. Es wurde über das Land und seine Künstler vorteilhaft, ja beindruckend geschrieben. Man hatte den Eindruck, die Kritiker hätten unser Land gerade erst entdeckt. Das setzte in Italien, wo doch viel eher von negativen Geldbeziehungen zur Schweiz die Rede ist, andere Akzente. Es war eine Art Aha-Erlebnis, verbunden mit dem Ausruf: Das haben wir dem Alpenland Schweiz eigentlich nicht zugetraut!

Auf die Pro Helvetia, ihre Präsidentin hat es gesagt, kommen neue Aufgaben zu. Die Schweiz muss auch im Osten kulturell präsent werden. Dort gilt es, Verknüpfungen und Verbindungen zu schaffen. Warum, so frage ich, haben Unternehmen das sogenannte Sponsoring entdeckt? Die Antwort ist einfach: Sie bringen sich vorteilhaft ins Gespräch. Das gilt auch für die von der Pro Helvetia vermittelte Repräsentation der Kunst im Ausland. Will man aber etwas präsentieren, so muss man auch fördern, weiterentwickeln helfen und positive Ansätze unterstützen. Darum ist die vorgeschlagene Kürzung zu massiv.

Ich bitte Sie, die mittlere Variante von Frau Simmen zu unterstützen.

Cavelti, Berichterstatter: Es tut mir leid, dass ich als Kommissionsredner im Namen der Kommission gegen den Antrag Simmen votieren muss. Zunächst einmal tut es mir leid, weil ich von der Bedeutung der Kultur im allgemeinen und von der Pro Helvetia im speziellen überzeugt bin, sodann auch, weil Frau Simmen über fundiertere Sachkenntnisse verfügt. Ich will auch Herrn Andreas Iten ungern widersprechen, denn er als Schriftsteller versteht von Kultur wahrscheinlich mehr als ich. Um die vom Bundesrat und von der einstimmigen Finanzkommission beantragte Kürzung zu verstehen, muss man daran erinnern, dass das Parlament im Jahre 1991 beim Beitragsbeschluss an die Pro Helvetia den Finanzplan und den Antrag des Bundesrates für die nächsten vier Jahre um volle 24 Millionen Franken überstiegen hat. Dies geschah damals in berechtigter Anerkennung der kulturellen Bedeutung der Pro Helvetia, vielleicht auch in einer gewissen Feststimmung aus Anlass der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft und wohl auch in einer zu optimistischen Einschätzung der finanziellen Zukunft unseres Landes.

Der damalige Beschluss in unserem Rat erfolgte einstimmig, nachdem allerdings Herr Hunziker vergeblich für den bundesrätlichen, kleineren Antrag votiert hatte, indem er angesichts der etwas unsicheren verfassungsmässigen Basis – sie ist heute noch unverändert – und der sehr grossen prozentualen Erhöhung, die vorgesehen war, vor einer überbordenden Grosszügigkeit warnte.

Hinsichtlich der Verfassungsbasis verwies Bundesrat Cotti damals auf die kommende Diskussion zum neuen Konjunkturartikel: «.... une discussion qui aura lieu dans quelques mois au Parlement», wie er damals am 26. September wörtlich vor unserem Rat ausführte. Diese «quelques mois» sind längst vorbei, und es ist noch keine solche Diskussion in unmittelbarer Sicht. Immerhin kann man auf sie noch hoffen, und dort könnten dann die tieferliegenden Argumente gebracht werden.

Zu der respektablen prozentualen Erhöhung – also der Erhöhung, die damals über den Antrag des Bundesrates hinaus vorgenommen wurde – führte Frau Simmen vor gut einem Jahr wörtlich aus: «Aber lassen Sie sich nicht täuschen: Je kleiner die absoluten Beträge sind, desto grösser sind die Prozentzahlen.» Heute nun wird umgekehrt mit den grossen Prozentzahlen gegen die Kürzung gekämpft.

Vor diesem Hintergrund soll nun zurückbuchtstabiert werden,

praktisch mit den gleichen Zahlen und mit den gleichen Prozents, indem die Jahrestreffnisse um so viel gesenkt werden, wie sie den damaligen bundesrätlichen Antrag überstiegen. Dabei kommt aber der Pro Helvetia immerhin zugut, dass sie das Jahrestreffnis pro 1992 in ungekürzter Höhe bekommt und dass die beantragten Kürzungen erst von 1993 bis 1995 gelten. Konkret heisst dies, dass statt der letztes Jahr genehmigten 130 Millionen Franken für die ganze Beitragsperiode lediglich 106 Millionen Franken und somit 24 Millionen Franken oder, wie Frau Simmen sagte, 27 Prozent weniger ausgerichtet werden sollen. Das macht für die nächsten drei Jahre eine durchschnittliche Kürzung um 8 Millionen Franken aus. Im Vergleich mit der vorangehenden Beitragsperiode bedeutet dies aber immer noch eine Erhöhung um 20 Millionen oder um gut 23 Prozent. Ich entschuldige mich für diese vielen Zahlen, die natürlich zum einen Ohr hinein- und zum anderen wieder hinausgehen.

Zusammenfassend: Der Bundesrat und Ihre Kommission sind der Meinung, die Stiftung könne – bei Einhaltung einer konsequenten Prioritätensetzung und bei Einhaltung der Ausgaben-disziplin – auf dieser angepassten finanziellen Basis ihre bisherige Tätigkeit weiterhin ausüben; allerdings müsste die Stiftung aus Rücksicht auf die Bundesfinanzen und in Erwartung des neuen Kulturartikels auf eine wesentliche Ausweitung ihrer Tätigkeit im gegenwärtigen Moment verzichten.

Namens der Finanzkommission bitte ich um Zustimmung zum bundesrätlichen Antrag.

Onken: Es tut mir leid, dass ich erst nach dem Kommissions-sprecher das Wort erhalte. Ich möchte mich wie Frau Simmen und Herr Andreas Iten für die Kultur einsetzen – auch ein wenig im Namen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, die dieses Ressort betreut und die es sich zu Herzen nehmen möchte.

Ich bin der Auffassung, dass wir schlecht beraten wären, das zu tun, was immer und meistens als erstes getan wird, wenn gespart werden muss: nämlich die Kultur zur Ader zu lassen, weil – Herr Rüesch hat es heute morgen angetönt – sie nach landläufiger Auffassung nicht etwas Existentielles, nicht etwas Lebensnotwendiges ist, sondern scheinbar bloss etwas Bereicherndes, das Leben Verschönerndes, von dem man glaubt, dass man auch darauf verzichten kann, wenn es darauf ankommt.

Schlecht beraten wären wir auch, nun vom Bund noch eins draufzusetzen oder sogar das Fanal zu geben. Denn wir wissen, dass in den Kantonen, in den Städten und in den Gemeinden, welche die Hauptträger der Kultur sind, jetzt ebenfalls der Rotstift angesetzt wird und eine verhängnisvolle Kumulation von Kürzungen das kulturelle Leben in unserem Land trifft.

Der Sparertrag ist, gemessen an den Auswirkungen, die diese Kürzung hat, sicher zu klein. Wir müssen auch nach der Verhältnismässigkeit fragen. Ich bin der Meinung, dass es im vergangenen Jahr nicht die Feststimmung war und auch kein übertriebener Optimismus, der uns zu dieser leichten Erhöhung bewogen hat – eine Erhöhung übrigens, die weit unter dem lag, was die Pro Helvetia damals eingegeben hatte und was sie eigentlich gebraucht hätte, um ihre Aufgabe in vollem Umfange zu erfüllen. Der Grund war doch die Einsicht in die besonderen Herausforderungen, die sich uns stellen und die zu erfüllen sind, im Innern wie im Aeussern: Im Aeussern ist es der gewachsene Erklärungsbedarf, die gestiegene Notwendigkeit, unser Land darzustellen in einer komplexen, in einer schwieriger gewordenen Welt, wo das Verständnis für uns nicht mehr so gross ist.

Die Kultur und die Kunst sind hier Botschafterinnen unseres Landes in einem ganz besonderen Masse. Sie leisten, was Ambassadoren und Attachés nicht – oder jedenfalls nicht ohne ihre Unterstützung – bewirken können. Im Innern trägt die Kultur zur Festigung unseres Zusammenhaltes, zur Vertiefung des wechselseitigen Verständnisses, auch zur stärkeren Verklammerung einer doch etwas brüchig gewordenen oder zumindest gefährdeten Einheit der multikulturellen, der vielsprachigen Schweiz bei.

Das ist es doch, woran die Pro Helvetia arbeitet und in das wir auch mehr investieren sollten und nicht weniger; dies nach

Jahren, in denen wir vieles etwas gedankenlos als selbstverständlich erachtet haben, während es heute mit dieser Identität doch nicht mehr zum besten bestellt ist.

Deshalb ist jeder Schnitt in dieses feinmaschige Gewebe der Kultur meines Erachtens verhängnisvoll. Es ist letztlich ein Schnitt ins eigene Fleisch, und zwar nicht in die gut gepolsterten Fettstellen, sondern in die blossliegenden, in die nervigen Stellen – in jene Bereiche also, die unser Zusammenleben und unsere Identität ganz besonders empfindlich berühren.

Gut, man kann sagen: «Augen zu und durch! Wir müssen auch hier das Kürzungsmesser ansetzen.» Doch es wäre der falsche Weg. Aus innenpolitischen Erwägungen wie auch aus-senpolitischen Ueberlegungen möchte ich Sie bitten, diesen moderaten, vermittelnden Antrag von Frau Simmen anzunehmen: nicht nur unserer lieben Kollegin wegen – ganz sicher nicht –, sondern um der gemeinsamen Sache willen.

Bundesrat Stich: Ich weiss, dass in diesem Rat und auch im andern Rat Interessen vertreten werden, aber es ist doch etwas aussergewöhnlich, wenn vom Bundesrat gewählte Präsidentinnen dann gegen den Bundesrat selber antreten. Denn im Grunde genommen wählen wir ja alle Leute, damit sie zu den Bundesmitteln Sorge tragen und die Mittel, die sie bekommen, sehr sorgfältig verwenden.

Vielleicht muss der Bundesrat in Zukunft doch wieder vermehrt dem Grundsatz nachleben, den das Parlament aufgestellt hat: dass man Parlamentarier nicht in vollziehende Funktionen wählen sollte, wegen der Schwierigkeiten, die es gelegentlich geben kann.

Aber abgesehen davon kann man natürlich die Kürzung beklagen, und man kann beklagen, dass der Bundesrat und insbesondere der Finanzminister natürlich von Kultur ohnehin nichts verstehen, genau so wenig wie der Finanzminister von Forschung, von Bergbauern und von Forstwirtschaft etwas verstehe usw. Wenn man von allem etwas verstehen würde, könnte man nicht Finanzminister sein – das ist wahrscheinlich die Konsequenz.

Aber wir haben auch gewisse Ueberlegungen gemacht. Hier hat natürlich das Parlament aufgestockt. Wenn Sie beispielsweise sehen, dass wir im Jahre 1990 der Pro Helvetia 22 Millionen Franken zur Verfügung gestellt haben, 1991 23 Millionen und 1992 28 Millionen, dann ist das ein erheblicher Zuwachs. Wenn man solche Zuwachsrate in einzelnen Posten hat, muss man sich nicht wundern, wenn man im Ergebnis nachher im Durchschnitt auf ein Ausgabenwachstum von mehr als 10 Prozent kommt, nämlich 12 oder 14 Prozent, je nachdem, wie Sie das rechnen. Das ist ganz selbstverständlich. Im Bundesrat haben wir vor allem die Proportionen wiederherstellen wollen. Wir haben nichts gegen die Kultur.

Der andere Grund, warum für dieses Geld ein Bundesbeschluss erforderlich ist, ist die fehlende Verfassungsgrundlage. Es ist nicht eine Kompetenzdelegation an den Bundesrat teil quel, sondern das Parlament muss den Bundesrat ermächtigen, dass er regelmässig ausserhalb der Verfassung Gelder ausgeben darf. Es ist der gleiche Grund wie beim Rotkreuz-Museum. Sonst könnten wir diesen Posten ruhig jedes Jahr ins Budget einsetzen und dann von Jahr zu Jahr entscheiden. Aber ich bitte Sie zu beachten, dass eben seit 1991/1992 ein gewaltiger Sprung erfolgte. Man kann nun deshalb nicht einfach mit dem Hinweis operieren, dass um x Prozent gekürzt werde, sondern Sie sollten sagen: Der Zuwachs ist nicht mehr ganz so gross, wie er einmal war. Die Pro Helvetia hat sehr viel Geld bekommen – so viel, dass wir das eben auf die Dauer nicht durchhalten können. Genauso wie bei allen andern Dingen auch. Der Bundesrat hat immer wieder erklärt, wir müssten in allen Bereichen etwas zurückbuchstabieren. Ob uns das gefällt oder nicht, es bleibt nichts anderes übrig.

Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen und die andern Anträge abzulehnen.

Rüesch, Berichterstatter: Die Finanzkommission, die hier einstimmig hinter dem bundesrätlichen Vorschlag steht, besteht keineswegs aus Barbaren. Wenn man das Votum von Herrn Onken gehört hat, hatte man doch das Gefühl, die Finanzkommission möchte mit ihrem Antrag die Pro Helvetia so schwä-